

Wettbewerbe

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift**

Band (Jahr): **20 (1966)**

Heft 3: **Architektur in Norwegen = Architecture en Norvège = Architecture in Norway**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

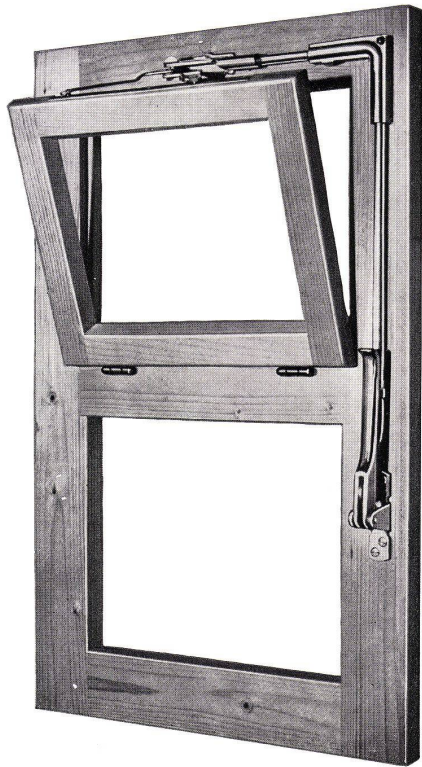
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



VENTUS E

Schweizer Fabrikat

DER Oberlichtverschluß

funktionssicher, den höchsten Ansprüchen der modernen Bautechnik entsprechend.

Eignet sich für Einzelverschluß und Gruppenanlagen, für Auf- und Unterputz-Montage, für Holz- und Metallkonstruktionen.

Dieser Verschluß hat sich tausendfach bewährt in Schulhäusern, Turnhallen, Bahn-, Post-, Bank- und Bürogebäuden, Fabriken, Hochhäusern usw.

Lieferung durch den Fachhandel

MSL

Unser technischer Dienst steht Ihnen zur Beratung gerne zur Verfügung.

**Schloß- und
Beschlägefabrik AG**
4245 Kleinlützel SO
Telephon 061 / 89 86 77 / 78

Wettbewerbe

Neu ausgeschriebene Wettbewerbe

Katholische kirchliche Anlage in Kloten

Die katholische Kirchenpflege von Kloten veranstaltet einen Projektwettbewerb für eine neue Kirche mit Pfarrhäusern, ein Pfarrhaus und ein Mehrfamilienhaus in der «Breiti». Teilnahmeberechtigt sind selbständige Architekten, welche im Kanton Zürich heimatberechtigt oder mindestens seit 1. November 1964 niedergelassen sind und seit diesem Datum ein eigenes Büro führen (gleiche Bestimmungen für nichtständige Mitarbeiter). Zur Teilnahme werden ohne Extraentschädigung acht ausserkantonale Architekten eingeladen. Fachpreisrichter sind: Hanns A. Brüttsch, Zug; Ernst Gisel, Zürich; Hans Käppeli, Luzern; Hans Steiner, Brunnen. Für fünf oder sechs Preise stehen Fr. 20 000.- und für Ankäufe Fr. 5000.- zur Verfügung. Gemäß Raumprogramm sind zu projektieren: Hauptkirche mit Chorraum samt allen liturgischen Erfordernissen, Andachtsraum, Raum für 70 Sänger, Gemeinderaum zu rund 800 Plätzen, Garderobe; Sakristei etwa 50 m²; Nebenkirche mit rund 200 Sitzplätzen; Turm oder Glockenträger. – Pfarreiräume mit den Raumkomplexen Saal (200 Plätze), Vereinsräume, allgemeine Räume, Luftschutzräume. – Pfarrhaus mit Amtsräumen (rund 80 m²); privatem Wohnbezirk (Gemeinschaftsraum, Pfarrer, Pfarrhelfer und Gäste, zusammen 9 Wohn- und Schlafräume); Zimmer für Angestellte und Fürsorgerin; Wirtschaftsräume; Amts-, Gemeinschafts- und Wohnräume für die Mission (zusammen 7 Einheiten); allgemeine Räume für Luftschutz und betriebliche Anlagen, Garagen. Kirchengemeinde mit Vorhof, Parkplätzen usw. – Doppelmehrfamilienhaus mit mindestens 5 Wohnungen (es genügen generelle Angaben). Die Depotgebühr für die Unterlagen beträgt Fr. 70.-. Bei Einzahlung dieses Betrages auf das Postscheckkonto 80-63856 der katholischen Kirchenpflege Kloten werden die Unterlagen durch die Post zugestellt. Nebst der architektonischen und betrieblichen Lösung der Aufgabe wird bei der Beurteilung auch den mutmaßlichen Kosten sehr große Bedeutung beigemessen. Dem Problem «Lärm» ist bei der Gesamtkonzeption der Anlage besondere Aufmerksamkeit zu schenken (in nur 1500 m Entfernung befindet sich ein Startplatz für Düsenflugzeuge!) Anforderungen: Katasterplan mit Situation, Modell 1:500; Projektpläne

1:200; Arbeitsmodell des Kircheninnenraumes 1:100; kubische Berechnung. Termin für die Abgabe der Entwürfe 10. Juni, für die Modellablieferung 17. Juni. Unterlagen gegen Depot beim Präsidenten der katholischen Kirchenpflege, W. Hugentobler, Höhenweg 3, 8302 Kloten.

Primarschulhaus und Quartierzentrum in Rüschiikon

Die Schulpflege und der Gemeinderat eröffnen unter den in Rüschiikon seit mindestens 1. Januar 1965 wohnhaften oder geschäftlich niedergelassenen oder in der Gemeinde beheimateten Architekten sowie unter neun eingeladenen Architekten einen Projektwettbewerb für eine Schulhausanlage, verbunden mit einem Ideenwettbewerb für die Gestaltung eines angrenzenden Quartierzentrums im Moos. Architekten im Preisgericht: Oscar Bitterli, Walter Niehus, Werner Stücheli, Stadtbaumeister Adolf Wasserfallen, alle in Zürich; Ersatzrichter ist Max Kollbrunner, Zürich. Für sieben Preise stehen Fr. 32 000.- und für Ankäufe Fr. 6000.- zur Verfügung. In der ersten Etappe der Schulhausanlage sind unter anderem zu projektieren: 10 Klassenzimmer, 2 Arbeitsschulzimmer, 4 Räume für den Handfertigkeitsunterricht, Lehrer- und Sitzungszimmer, Zimmer für Sammlung, Material, Bibliothek, Singsaal, Pausenhalle und Nebenräume; 2 Turnhallen mit Betriebs- und Nebenräumen; Kindergarten (eine Abteilung); Abwartwohnung, Heizung, Luftschutz, Außenanlagen, Freiluftunterricht, Parkplätze und anderes. Ein weitgehend analoges Programm ist für die zweite Etappe zu projektieren. Die Schulbehörde wünscht, daß die Klassenzimmer mit zusätzlichen Nischen versehen sind, welche Unterrichtsgesprächen, Demonstrationen und Gruppenarbeiten zu dienen haben. Nebst der guten Lösung der Wettbewerbsaufgabe in schulbetrieblicher und architektonischer Hinsicht wird bei der Beurteilung ganz besonders auch auf die bestmögliche Wirtschaftlichkeit der Projekte geachtet. Das als Ideenwettbewerb zu planende Quartierzentrum besteht aus einem Mehrfamilienhaus (12 Wohnungen), 5 Läden, Tea-Room, Autobusstation. Anforderungen: a) für die Schulanlage Projektpläne 1:200, kubische Berechnung; b) für das Quartierzentrum alle Grundrisse und soweit erforderlich Fassaden und Schnitte 1:500; c) für die Gesamtanlage Situation und Modell 1:500, Erläuterungsbericht. Ablieferung der Entwürfe bis 31. Mai, der Modelle bis 10. Juni. Bezug des Programmes (gratis) und der übrigen Unterlagen (gegen Depot von Fr. 50.-) beim Bauamt der Gemeinde Rüschiikon. Dort können auch das Vorprojekt sowie ergänzende Unterlagen eingesehen werden.

Schulbauanlage in Lucens

An dem von der Gemeinde Lucens ausgeschriebenen Projektwettbewerb können alle Architekten teilnehmen, welche ein Diplom besitzen oder vom Kanton Waadt anerkannt sind und mindestens seit dem 1. Januar 1965 in diesem Kanton niedergelassen sind, ferner alle Architekten mit Bürgerrecht im Kanton Waadt. Für Mitarbeiter gelten die gleichen Bestimmungen. Architekten im Preisgericht sind Roger Adat-

te, Professor Pierre Foretay, Franz Guth, alle in Lausanne; Ersatzpreisrichter ist Jean-Pierre Cahen, Lausanne. Für fünf oder sechs Preise stehen Fr. 16 000.–, für Ankäufe Franken 4000.– zur Verfügung. Die Aufgabe umfaßt: Primarschule zu 12 Klassen mit den üblichen Nebenräumen; Hauswirtschaftsschule mit Arbeitszimmer und zugehörigen Neben- und Vorratsräumen; Berufswahlschule mit 5 Räumen; Turnsaal; ferner Außenanlagen, Einstellraum für Velos, Abwartwohnung, Krankenzimmer, Luftschutzräume und anderes. Es sind zwei Etappen zu projektieren. Anforderungen: Situation und Modell 1:500, Projektpläne 1:200, kubische Berechnung und Erläuterungsbericht. Abgabe des Wettbewerbsprojektes bis 23. April, des Modells

bis 30. April. Programmbezug bei der Gemeindekanzlei Lucens gegen Depot von Fr. 100.–.

Berufsschule in Pfäffikon SZ

Das Erziehungsdepartement des Kantons Schwyz eröffnet einen Projektwettbewerb für eine Berufsschule und eine skizzenhafte Darstellung für eine Primarschulanlage (im Sinne eines Ideenwettbewerbes). Teilnahmeberechtigung: Fachleute, die seit mindestens 1. Januar 1965 im Kanton Schwyz niedergelassen sind, und alle, welche das Bürgerrecht des Kantons Schwyz besitzen. Fachpreisrichter sind: Otto Dreyer, Luzern; Heinrich Peter, Zürich; Hans Schürch, Luzern; Max Ziegler, Zürich; Ersatzrichter Albino Luzzatto, Schwyz. Für fünf Preise stehen

Fr. 20 000.– zur Verfügung. Außerdem kann der Regierungsrat zwei oder drei Ankäufe beschließen. Aus dem Raumprogramm: Berufsschule: Physikzimmer (100 Plätze), 7 Theoriezimmer, 6 Sammlungs- und Vorbereitungsräume, 3 Unterrichtszimmer, 3 Demonstrationsräume, 4 Verwaltungsräume (mit Bibliothek und Lehrerzimmer); Aufenthaltsraum für Schüler, Betriebsräume, Abwartwohnung, Luftschutz, Anlagen im Freien. Als spätere Erweiterung sind 100% der Unterrichtsräume vorgesehen. – Für die Primarschule sind maßgeblich: 12 Klassen- und 2 Handarbeitszimmer, Singsaal, Lehrerzimmer, Bibliothek, Nebenräume, betriebliche Anlagen, Abwartwohnung, Luftschutz; Turnhalle mit allen Nebenräumen, Anlagen im

Freien. Als spätere Erweiterung sind 6 Klassen- und 1 Handarbeitszimmer sowie eine weitere Turnhalle zu planen. Die Projektierung der Primarschule dient zur Abklärung einer zweckmäßigen Aufteilung des Areals und zur späteren Verwirklichung einer freien und guten Gesamtdisposition. Anforderungen: Situation und Modell 1:500, Projektpläne Berufsschule 1:200, Darstellungsskizze Primarschule 1:500; kubische Berechnungen (für beide Anlagen getrennt). Fragenstellung bis 31. März. Ablieferung der Projekte bis 30. Juni, des Modells bis 18. Juli. Unterlagenbezug gegen Depot von Fr. 50.– beim Erziehungsdepartement des Kantons Schwyz (Postscheckkonto 60-594, Staatskasse des Kantons Schwyz, Schwyz).

Wettbewerbe (ohne Verantwortung der Redaktion)

Ablieferungstermin	Objekt	Ausschreibende Behörde	Teilnahmeberechtigt	Siehe Heft
23. April 1966	Schulbauanlage in Lucens	Gemeinde Lucens	Alle Architekten, welche ein Diplom besitzen oder vom Kanton Waadt anerkannt sind und mindestens seit 1. Januar 1965 in diesem Kanton niedergelassen sind, ferner alle Architekten mit Bürgerrecht im Kanton Waadt.	März 1966
29. April 1966	Erweiterung der Universität Zürich auf dem Strickhofareal	Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich	Alle Fachleute, die das Schweizer Bürgerrecht besitzen oder seit mindestens 1. Januar 1964 niedergelassen sind.	Sept. 1965
2. Mai 1966	Kantonsspital Baden	Regierungsrat des Kantons Aargau	Alle im Kanton Aargau heimatberechtigten und die seit mindestens 1. Januar 1964 niedergelassenen Architekten schweizerischer Nationalität sowie fünf eingeladene Architekturfirmen.	Oktober 1965
2. Mai 1966	Altersheim Sursee	Bürgergemeinde Sursee	Alle Architekten, die in der Gemeinde Sursee niedergelassen oder heimatberechtigt sind.	Februar 1966
18. Mai 1966	Kantonales Technikum in Yverdon	Kanton Waadt	Die vom Kanton Waadt anerkannten Architekten, welche im Kanton heimatberechtigt oder als Schweizer Bürger seit mindestens 1. Oktober 1965 im Kanton Waadt niedergelassen sind.	Januar 1966
31. Mai 1966	Primarschulhaus und Quartierzentrum in Rüschiikon	Schulpflege und Gemeinderat Rüschiikon	Alle in Rüschiikon seit mindestens 1. Januar 1965 wohnhaften oder geschäftlich niedergelassenen oder in der Gemeinde beheimateten Architekten sowie neun eingeladene Architekten.	März 1966
10. Juni 1966	Katholische kirchliche Anlage in Kloten	Katholische Kirchenpflege von Kloten	Selbständige Architekten, welche im Kanton Zürich heimatberechtigt oder mindestens seit 1. November 1964 niedergelassen sind und seit diesem Datum ein eigenes Büro führen (gleiche Bestimmungen für nichtständige Mitarbeiter).	März 1966
30. Juni 1966	Kirche in Dübendorf	Reformierte Kirchgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach	Alle im Bezirk Uster sowie in den Gemeinden Dietlikon und Wallisellen verbürgerten oder mindestens seit 1. Januar 1965 niedergelassenen (Wohnsitz oder Geschäftsdomizil) Architekten, die der evangelisch-reformierten Landeskirche angehören.	Februar 1966
30. Juni 1966	Berufsschule in Pfäffikon SZ	Erziehungsdepartement des Kantons Schwyz	Alle Fachleute, die seit mindestens 1. Januar 1965 im Kanton Schwyz niedergelassen sind, und alle, welche das Bürgerrecht des Kantons Schwyz besitzen.	März 1966